



Geschäftsbereich Kultur und Tourismus  
Beigeordnete Annekatriin Klepsch

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte

GZ: (GLB) GL  
Bearbeiterin: Dr. A.-K. Stanislaw-Kemenah  
Telefon: (03 51) 4 88 22 67  
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19  
E-Mail: Gleichstellungsbeauf-  
tragte@dresden.de  
Datum: 25.02.2020

## **Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters** Kulturentwicklungsplan (KEP) der Landeshauptstadt Dresden 2020

Sehr geehrte Frau Klepsch,

die o. g. Vorlage lehne ich ab. Zur Begründung:

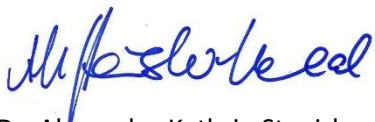
1. Der grundsätzliche Gedanke von Gender Mainstreaming (GM) als Querschnittsaufgabe besteht darin, dass jedwede Entscheidung aufgrund unterschiedlicher Lebenslagen und des jeweiligen Rollenverständnisses verschiedene Auswirkungen auf Frauen und Männer hat – mag eine Entscheidung auf den ersten Blick auch noch so „geschlechtsneutral“ sein. Aus diesem Grunde obliegt es unserer gemeinsamen Verantwortung als Verwaltung, gemäß den Stadtratsbeschlüssen vom 25. September 2003 (Beschluss-Nr. A0679-SR65-03) und vom 21. Juni 2012 (Beschluss-Nr. V1567-SR042-12 zum Beitritt zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“), die Auswirkungen einer bevorstehenden Entscheidung professionell abzuprüfen und ggf. bei drohenden Benachteiligungen aktiv zu werden. Dieser Ansatz des GM als Prinzip und Strategie findet sich im Grundverständnis, den Zielen und Themen der Kulturentwicklung des Kulturentwicklungsplanes jedoch nicht wieder, sondern wird allein in der Sparte der Soziokulturzentren verortet. Dabei gäbe es genügend Möglichkeiten zur verstärkten Einbeziehung der Genderperspektive in einen Kulturentwicklungsplan, wie andere Kommunen aufzeigen.<sup>1</sup> Dazu gehören beispielsweise die Sicherstellung gleichen Zugangs zu allen kulturellen Gremien und Institutionen, die Darstellung der geschlechter-spezifischen Verteilung von kulturpolitischen Ausgaben im Rahmen der Kunst- und Kulturberichte, die Darlegung geschlechterdifferenzierter Kunstankäufe, Sonderförderprogramme, vergebener Auftragswerke, Projektaufträge, durchgeführter Veranstaltungen oder entsprechend unteretzte Beschäftigungsverhältnisse angeschlossener künstlerischer Institutionen.
2. In der Vorlage findet sich kein Hinweis auf den Artikel 20 (Kultur, Sport und Freizeit) des 2015 verabschiedeten 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplanes, der Ziele und Maßnahmen u. a. zu dem genannten Themenfeld in den Blick nimmt. Wenn auch im KEP die Situation von Künstlerinnen dahingehend beschrieben wird, dass es Frauen auf dem Kunstmarkt häufiger schwerer haben als ihre männlichen Kollegen, sich mit ihrer Kunst durchzusetzen und ein adäquates Einkommen zu erzielen (Seite 33 f.), so sind doch keine entsprechenden Maßnahmen daraus abgeleitet, um diesem Fehlverhältnis Abhilfe zu schaffen. Auf welche Weise „in besonderem Maße Augenmerk auf spezielle, Künstlerinnen befördernde Möglichkeiten gelegt“

<sup>1</sup> So beispielsweise die jeweiligen Kulturentwicklungspläne der Städte Salzburg (2018), Regensburg (2015) oder Linz (2011).

werden soll, ist nicht näher ausgeführt. In der Beantwortung der Maßnahmenumsetzung für den Abschlussbericht des Gleichstellungs-Aktionsplanes, für dessen Artikel 20 (Kultur, Sport und Freizeit) der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus in erster Linie verantwortlich zeichnet, wird seitens des GB 4 auf die „laufende Berücksichtigung“ respektive Umsetzung der Maßnahmen gerade auch im Hinblick auf den im Entstehen begriffenen Kulturentwicklungsplan verwiesen, ohne jedoch (mit Ausnahme der Förderung entsprechender Facheinrichtungen) konkretere Angaben zu machen. Ausdruck einer solchen konkreten Maßnahme als befördernde Möglichkeit im Sinne der Sichtbarmachung weiblicher Kunst(-Schaffender) in der Öffentlichkeit ist beispielsweise die jährliche Verleihung des Kunstpreises der Stadt Dresden. Ein Blick auf die Preisträgerinnen seit 1990 zeigt jedoch, dass unter den insgesamt 28 ausgezeichneten Personen (1990 bis 2019) lediglich sechs Frauen zu finden sind. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf. Und auch der seitens meines Büros jährlich ausgerichtete „Equal Pay Day“ stand bereits mehrfach im Zeichen weiblicher Kunstschaffender und ihren Problemen der gerechten Entlohnung sowie Sichtbarkeit auf dem Kunstmarkt. Meine Veranstaltung schloss seinerzeit zeitlich direkt an die im Juni 2016 veröffentlichte Studie zu „Frauen in Kultur und Medien“ des Deutschen Kulturrates an und formulierte ihrerseits Handlungsansätze wie beispielsweise Co-Working Spaces mit Kinderbetreuung, Gründerinnenzentren, Mentorinnen-Netzwerke, Vernetzung von Kulturschaffenden und Wirtschaft (Initiative Kulturpaten) sowie Mindesthonorarfestlegungen. Noch ein drittes Beispiel, nun zur Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Medienkunstszene (KEP, Seite 69): Digitale Medien sind für junge Menschen weit mehr als nur ein Zeitvertreib, sondern wesentlicher Teil ihrer Lebenswelt. Sie nehmen eine bedeutende Rolle für die Identifikation, Identitätsentwicklung wie auch Sozialisation ein. Für die einen eröffnen sich damit Räume für neue Formen von Teilhabe, Austausch und Willensbildung. Für andere entstehen neue Barrieren, Ausgrenzung oder das Gefühl von Unsicherheit oder sogar Bedrohungserfahrungen. Mädchen\* und Jungen\* nutzen digitale Medien teils ähnlich, teilweise aber auch sehr unterschiedlich, ebenso werden sie von Medien unterschiedlich adressiert – hinsichtlich der Inhalte, aber auch in der Art der Ansprache. All das hat Auswirkungen auf die Lebensentwürfe, Sexualität, Rollenbilder sowie gesellschaftlichen Möglichkeiten von Mädchen\* und Jungen\*. Digitale Medien bewirken darüber hinaus eine erhebliche Veränderung sozialer Beziehungen und beeinflussen damit ebenfalls die pädagogische Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe. Es gab bzw. gibt somit genügend Möglichkeiten, sich nachdrücklich mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit in Kunst und Kultur auseinanderzusetzen – gerade vor dem Hintergrund der „wichtigen Aufgabe von Kunst und Kultur, den gesellschaftlichen Wandel kritisch und streitbar zu begleiten und sich herausbildende Herausforderungen aufzuzeigen“ (Seite 22). Dies ist im KEP auf konkreter Ebene nachzuholen.

3. Eine Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten in die geplante, verwaltungsinterne Steuerungsgruppe „Kulturelle Bildung“ (Seite 43) ist wünschenswert, da eine Einbeziehung der Geschlechterperspektive in den Bereich Bildung durch mein Büro zu verschiedenen Anlässen (Weiterentwicklung der kommunalen Bildungsstrategie, 3. Dresdner Bildungsbericht, Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der LH Dresden) bereits erfolgt und sich dadurch durchaus Schnittpunkte mit dem Bereich Kultur ergeben.
4. Des Weiteren ist die in der Vorlage verwendete Sprache nicht durchgängig geschlechtergerecht (siehe 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan, Artikel 6, Seite 9 und ADA Punkt 5.4.4, Absatz 6), obwohl der GB 4 in Beantwortung der Umsetzung des Artikels 6 des Gleichstellungs-Aktionsplanes die durchgängige Anwendung geschlechtergerechter Sprache in seinen sämtlichen Dokumenten bejaht hat. Die tatsächliche Umsetzung dieser Angabe ist im KEP durchgängig zu vollziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Gleichstellungsbeauftragte